

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	<b>Sekundenkleber Gel; Sekundenkleber 25; Sekundenkleber 100; Sekundenkleber 300; Sekundenkleber 1000; Sekundenkleber 6000 flexibel; Sekundenkleber Black; Sekundenkleber 20 hochtemperatur; Sekundenkleber 2500 hochtemperatur; Sekundenkleber 3; Sekundenkleber 15; Sekundenkleber 75; Sekundenkleber 140; Sekundenkleber 250; Sekundenkleber 1200; Sekundenkleber 2000</b>
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@wiko-klebetchnik.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xi; REIZEND	R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
-------------	-------------------------------------------------------------

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
-------------	--------------------------------

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

Augenreiz. 2  
 STOT einm. 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



Xi – Reizend

R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Sicherheitsratschläge

S 23.3 Dampf nicht einatmen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0	230-391-5	607-236-00-9	80 - < 100	Xi; R36/37/38	Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %
					Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315	STOT einm. 3; H335: C ≥ 10 %

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel</u> : Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel</u> : Wasservollstrahl.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>                                          | Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> | Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.<br>Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.<br>Behälter dicht geschlossen halten.<br>Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.<br>Trocken lagern.<br>Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. |
| <b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>                                                       | Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2                                                                                                                                                                                                                 |

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter**  
nicht relevant

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen    | Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Persönliche Schutzausrüstung                    | <u>Atemschutz:</u> Atemschutz bei hohen Konzentrationen.<br>Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.<br><u>Handschutz:</u> Butylkautschuk, >120 min (EN 374).<br>Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.<br><u>Augenschutz:</u> Schutzbrille<br><u>Körperschutz:</u> Leichte Schutzkleidung.<br><u>Hygienemaßnahmen:</u> Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.<br><u>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</u> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.<br>Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.<br>Siehe Kapitel 6+7. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	>150°C
Flammpunkt	>85°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	ca. 0,03 (20°C)
Dampfdichte	nicht relevant
Dichte [g/ml]	1,1
Wasserlöslichkeit (g/l)	reagiert mit Wasser
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>O/W</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

#### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Polymerisationsgefahr.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7.2.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0:</u> LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: > 5000 mg/kg.
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

#### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	
14.4. Verpackungsgruppe			-	
14.5. Umweltgefahren			-	
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFAHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungscode			-	
14.8. Gefahrzettel			-	
14.9. Begrenzte Menge (LQ)			-	
14.10. Sonstige einschlägige Angaben			-	

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689  
 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH);  
 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.);  
 IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV  
 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)  
- Störfallverordnung: nein  
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten  
- Sonstige Vorschriften:  
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): 0%  
**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)  
ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)  
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)  
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)  
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)  
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code  
k.D.v. = keine Daten vorhanden  
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
UN Nr.: United Nations Number  
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)



## SEKUNDENKLEBER

### Sicherheitsdatenblatt

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H-sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.